

Niederschrift Nr. GR/004/2017

über die am **Dienstag, den 16.05.2017** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

ab Pkt. 3

Herr GR Manfred Schwab

Frau EGRin Regina Peer

Vertr. für GR Florian Stern

Herr EGR Alois Salchner

Vertr. für GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Georg Gleirscher

Frau EGRin Katharina Heinz

Vertr. für GV Karl Pfurtscheller

Herr EGR Robert Ribis

Vertr. für GR Josef Pfurtscheller

"Zukunft Neustift"

Frau EGRin Karin Fröhlich

Vertr. für GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

bis Pkt. 5

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Robert Fankhauser

Herr GR Florian Stern

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GV Karl Pfurtscheller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 07.03.2017 und 29.03.2017
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 07.03.2017 und 29.03.2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Hr. Andreas Steirer - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B5.2 für den Bereich des Grundstückes 1876/2 in Krößbach zur Ermöglichung der geänderten Ausführung des Hofstellenwohnteiles
4. Hr. Anton Tanzer - a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 1385/1 und 1406/6
b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche Gp 1385/1 von Freiland in Bauland (Wohngebiet) bzw. Wohngebiet in Freiland - je ca. 250 m² - Schaffung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus durch Tochter
c) Erlassung eines Bebauungsplanes für den neu gebildeten Bauplatz(ca. 430 m²)
5. Fam. Barbara und Klaus Rainer - Antrag auf Zustimmung zur Überetragung der Franz-Senn-Straße Gst. 3516/1 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) mit dem Vordach bei der geplanten Aufstockung des Gästehauses Barbara bis zu 42 cm und Abschluss einer Vereinbarung zur Schad- und Klagloshaltung der Gemeinde - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
6. Antrag der Scholl-Sternderl GmbH, vertr. durch GF Petra Scholl auf käufliche Überlassung einer Teilfläche von ca. 0,80 m² aus Gst. 3513/1 (Öfftl. Gut - Wege und Plätze) zur Vereinigung mit ihrem Gst .654 - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
7. Antrag der Hochstubai Liftanlagen GmbH um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme Gp. 3578 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) zur Errichtung von vier Sickerschächten, seichter Mulde an der Oberfläche, unterirdischer Schachtverbindung mit einem Vollsickerrohr für die Beschneigungsanlage Schilift Krößbach
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift
 - 8.1. Antrag der Hochstubai Liftanlagen GmbH um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme (Teilfläche Gp. 2009/1) zur Errichtung von drei Sickermulden mit entsprechenden Zuleitungen für die Beschneigungsanlage Schilift Krößbach

- 8.2. Antrag des TVB Stubai Tirol um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme auf Gp. 2291/1 zur Sanierung und teilw. Neutrassierung des Wanderweges Parkplatz Nürnberger Hütte bis Ranalt
- 8.3. Antrag des Ingenieurbüros Illmer Daniel e.U., 6166 Fulpmes um Zustimmung zur Grundbeanspruchung der Gp. 2469/1 (Bereich Ranalt) für die Errichtung eines Lawinenschutznetzes (Snowcatcher) für Testzwecke.
- 8.4. Zustimmung zur entschädigungslosen Abtretung einer Teilfläche von 3 m² aus Gp. 2009/63, EZ 267, KG 81123, an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung zur Realisierung des Straßenbauprojektes "Grobentalbach"
- 8.5. Zustimmung zum Grundtausch mit Hr. Friedrich Complojer im Verhältnis 1:2 zur Realisierung des Straßenbauprojektes "Grobentalbach"
 - a) Zuschreibung von 57 m² aus Gp. 1902/1, EZ 90144, KG 81123
 - b) Abtretung von 114 m² aus Gp. 1904, EZ 261, KG 81123
- 8.6. Kündigung "Restaurant Wilde Grube" durch Pächter Donald Klampferer, Festlegung der Restpachtforderung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem KTLV für Gp. 812/12 (Kampl) im Ausmaß von 2.765 m² für einen Kinderspielplatz – lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
10. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem TVB Stubai zur wechselseitigen Einräumung einer zu verbüchernden Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst. 220/16 - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
11. Vergabe der Mietkaufwohnung Aue 27b/ Top D8 der WE GmbH an Fam. Illmer Sabrina und Steinkellner Rene bereits dort wohnhaft – lt. Empfehlung des Wohnbau- und Siedlungsausschusses
12. Bericht über die am 04.05.2017 stattgefundene Überprüfung der Gemeindegasse für das 1. Vj. 2017 durch den Prüfungsausschuss
13. Bericht über die am 04.05.2017 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme
14. Antrag auf Übernahme der Hortkosten für Fam. Almansoor für das Schuljahr 2017-2018 - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
15. Personalangelegenheiten
 - a) Kindergarten
 - b) Jugendraum
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen, DI Friedrich Rauch sowie die ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Die Protokolle der Sitzungen vom 07.03.2017 und 29.03.2017 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz berichtet über die Umsetzung der Beschlüsse der beiden letzten Gemeinderatssitzungen; „Naturidea e.U.“ und „Erlebniswelten Pfefferkorn e.U.“ wurden zur Angebotslegung einer Spielplatzplanung Kampler See beauftragt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet über eine Besprechung mit Dr. Koschat, Green Media und dem Planer von **Explorer Hotels** in dem Bürgermeister über die dem Gemeinderat wichtigen Aspekte hinsichtlich der Ausmaße des Hotels sowie der oberirdischen Stellplätze informiert.

Die Arbeiten des Projekts „**Rotgisse**“ haben begonnen. Ende Juni findet ein seitens LH-Stellv. Geisler einberufener Gesprächstermin zum Thema **SKW Kühtai** gemeinsam mit dem TIWAG-Vorstand statt, wobei auf Drängen des Bürgermeisters auch der Gemeindevorstand eingeladen wurde. Betreffend den Breitbandausbau findet am 30.05. in Wien eine **Schlichtungsverhandlung** vor der RTR-Behörde mit A1 statt.

Zu Punkt 3) der TO:

Herrn Andreas Steirer, 6167 Neustift, wurde mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 22.03.2017 die Baubewilligung für die Errichtung eines Hofstelenwohnteiles in Krößbach auf Gst 1876/2 erteilt.

Grundlage für die Erteilung der Baubewilligung war ein vom Gemeinderat erlassener Bebauungsplan (Zl.: B5.2 Krößbach).

Nunmehr ersucht der Grundeigentümer um eine Änderung dieses Bebauungsplanes, um die zwischenzeitlich geänderten Bauabsichten – Vergrößerung der Balkone und Verlängerung des Vordaches – umsetzen zu können.

Raumplaner DI Friedrich Rauch hat einen entsprechenden Bebauungsplanänderungsentwurf ausgearbeitet. Der Bebauungsplan sieht vor, die ursprünglich aufgrund der Forderungen der Vertreter der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Wasserbauverwaltung festgelegten absoluten Baugrenzlinsen nun nach Geschoßen gestaffelt zu ändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 71 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Änderungsentwurf des **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 1876/2 (zur Gänze) und des Grundstückes 1876/1 (Teilfläche), KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B5.2 Krößbach vom 08.05.2017** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der TO:

Herr Anton Tanzer, 6167 Neustift möchte seiner Tochter Mag. Sonja Tanzer im Bereich des Grundstückes 1385/1 in Milders/Brückenweg ein Baugrundstück zur Errichtung eines Wohnhauses übergeben (Projekt liegt vor). Nachdem nur ein Teil des beabsichtigten Bauplatzes derzeit als Bauland gewidmet ist, ersucht er um entsprechende Ergänzungswidmung bzw. um Arrondierung der bereits vorhandenen Baulandflächen (Bereich Gste. 1385/1 u. 1406/6).

Raumplaner DI Friedrich Rauch weist darauf hin, dass nach Abklärung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde die gegenständliche Umwidmung aus raumordnungsrechtlicher Sicht positiv beurteilt wird, aber gleichzeitig mit der Umwidmung, das Örtliche Raumordnungskonzept anzupassen ist und zusätzlich empfohlen wird, einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

In dem zwischenzeitlich öffentlich aufgelegten Entwurf des neuen Gefahrenzonenplanes des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung liegt der gegenständliche Umwidmungsbereich nunmehr im Gelben Gefahrenzonenbereich des Oberbergerbaches

Der Gebietsbauleiter **Herr DI Josef Plank** teilt mit Schreiben vom 24.04.2017, Zl.: 3131/0398-2017, mit, dass grundsätzlich die beantragte Flächenwidmung in der Gelben Wildbachgefahrenzone zulässig erscheint, jedoch empfohlen wird, mit sämtlichen Neuwidmungen das Ergebnis der kommissionellen Überprüfung sowie Festlegung der weiteren Vorgangsweise abzuwarten.

Der Raumordnungsausschuss folgt der Empfehlung des Gebietsbauleiters der WLV nicht, sondern empfiehlt die entsprechenden Beschlussfassungen im Gemeinderat. Nachdem diese Angelegenheit schon lange anhängig ist und der gegenständliche Bereich im aufgelegten neuen Gefahrenzonenplan als Gelbe Zone ausgewiesen ist, wird davon ausgegangen, dass die neue Widmungsfläche jedenfalls unter Einhaltung von Auflagen bebaubar ist.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 iVm. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich der Grundstücke 1385/1 und 1406/1, beide KG 81123 Neustift im Stubaital (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 1385/1 und 1406/1 vor:

- *Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gp 1385/1 im Ausmaß von 245 m² und Festlegung des baulichen Entwicklungsbereichs.*
- *Ausdehnung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur W80 (Z1 / D1) auf die Erweiterungsflächen des baulichen Entwicklungsbereichs.*
- *Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereichs W 80 (Z1/D1) im Bereich von Teilflächen der Gpn 1385/1 und 1406/6 im Gesamtausmaß von 533 m² und Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche und einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche.*
- *Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs mit Siedlungsrand und maximaler Siedlungsgrenze gem. Plandarstellung.*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 18.04.2017 ProjektNr. 334-2016-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1385/1, KG Neustift im Stubaital durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

- **im Bereich des Grundstückes 1385/1 KG 81123 Neustift (70334) (rund 298 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie**
- **im Bereich des Grundstückes 1385/1 KG 81123 Neustift (70334) (rund 245 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und für die gleichzeitig beschlossene Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt ist.

c)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 1385/1 (Teilfläche), KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B4.19 Milders - Tanzer vom 09.05.2017** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der TO:

Zur Realisierung eines geplanten Umbaus ihres auf Gst. .203 gelegenen Wohnhauses der Fam. Fam. Barbara und Klaus Rainer würde das Vordach den öffentlichen Straßenkörper in der Franz-Senn-Straße im Bereich Neustift Scheibe Gst. 3561/1 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) um 32 bzw. 42 cm überragen und wegen der Anbringung einer Wärmedämmung um zusätzliche 15 cm in den öffentlichen Gemeindegang hineinragen wobei sich das Vordach künftig 6,05 m über der Fahrbahn befinden würde.

Einstimmig gibt der Gemeinderat als Verwalterin des Öffentlichen Guts die Genehmigung zur Überbauung der Franz-Senn-Straße (Gst. 3561/1) mit dem Vordach in Höhe von 6,05 um weitere 15 cm und sohin 47 cm (ostseitig) und 57 cm (westseitig) im Bereich des Gst. .203 (Fam. Rainer) und ermächtigt Bgm. Mag. Peter Schönherr gemeinsam mit zwei weiteren Gemeinderäten zum Abschluss einer Vereinbarung zur Schad- und Klagelöschung der Gemeinde.

Zu Punkt 6) der TO:

Die Scholl-Sternderl GmbH, vertreten von Fr. Petra Scholl hat als Eigentümerin des „Imbiss lokal Sternderl“ um käufliche Überlassung einer weiteren Teilfläche von ca. 0,8 m² aus Gst. 3513/1 (Öfftl. Gut – Wege und Plätze) zur Vereinigung mit ihrem Gst. .654 zum Zwecke der baurechtlichen Sanierung angesucht.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine Teilfläche von 1 m² lt. Plan OPH Ziviltechniker GesmbH Vermessungswesen, GZl. 27111/17 aus dem Öffentlichen Gut (Gst. 3513/1) zu exkammerieren und diesen der Scholl-Sternderl GmbH, vertr. von Fr. Petra Scholl zum Preis von € 150,-/m² und Übernahme aller damit verbundener Kosten zur Vereinigung mit ihrem Gst. .654 zu übereignen.

Zu Punkt 7) der TO:

Zur Umsetzung des Einreichoperat der Fa. Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U., Industriegelände Zone C 11, 6166 Fulpmes, der Maßnahme „Beschneigungsanlage Schlepplift Krössbach“ bedarf es auch die Errichtung von vier Sickerschächten, einer seichten Mulde an der Oberfläche zur Wasserführung als auch eine unterirdische Schachtverbindung mit einem Vollsickerrohr auf Teilflächen der Gp. 3578 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze).

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift i.St. als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, die Inanspruchnahme von Teilflächen der Gp. 3578 (Öffentl. Gut, Wege und Plätze) zur Errichtung von vier Sickerschächten mit entsprechenden Zuleitungen sowie einer seichten Mulde zur Wasserführung für die Maßnahme „Beschneigungsanlage Schlepplift-Krössbach“ der Hochstubai Liftanlagen GmbH.

DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an der Abstimmung teil

Zu Punkt 8) der TO: GemeindegutsagrargemeinschaftZu Punkt 8.1) der TO:

Zur Umsetzung des Einreichoperat der Fa. Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U., Industriegelände Zone C 11, 6166 Fulpmes, der Maßnahme „Beschneigungsanlage Schlepplift Krössbach“ bedarf es auch der Errichtung von drei Sickermulden im Ausmaß von jeweils 40 – 50 m² und entsprechende Zuleitungen auf Teilflächen der Gp. 2009/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift).

DI Daniel Illmer erläutert, dass die seitens der Anrainer ausbedungene Errichtung dieser Sickermulden auch für die unterliegenden Grundeigentümer im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung Sinn mache. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist auf die Erforderlichkeit hin, der Hochstubai Liftanlagen GmbH die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechende Sicherungsmaßnahmen, auch für den Fall des Nichtmehrgebrauchs vorzunehmen, um eine möglicherweise davon ausgehende Gefährdung (zB durch Hineinstürzen in die Mulden) auszuschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft der Grundinanspruchnahme durch die Hochstubai Liftanlagen GmbH von Teilflächen der Gp. 2009/1, KG 81123 Neustift zur Errichtung von drei Sickermulden mit entsprechenden Zuleitungen für die Maßnahme „Beschneigungsanlage Schlepplift-Krössbach“ die Zustimmung erteilen möge.

DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an der Abstimmung teil

Zu Punkt 8.2) der TO:

Um im Anschluss an den WildeWasserWeg den bereits bestehenden Wanderweg auf Teilflächen der Gp. 2291/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) vom Parkplatz Nürnberger Hütte bis nach Ranalt in der gleichen Qualität fortzuführen, muss diese im Ausmaß von ca. 550 lfm saniert und von ca. 200 lfm teilweise geringfügig neu trassiert werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Grundinanspruchnahme entsprechend dem Ansuchen des TVB Stubai, Tirol zur Sanierung und teilweisen Neutrassierung des bestehenden Wanderweges vom Parkplatz Nürnberger Hütte bis Ranalt auf Teilflächen der Gp. 2291/1 KG 81123 der Gemeindegutsagrargemeinschaft die Zustimmung erteilen möge.

DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 8.3) der TO:

Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U. plant als Leadpartner eines von der Standortagentur geförderten Kooperationsprojektes die Errichtung eines neuartigen Lawinenfangnetzes („Snowcatcher“) im Ausmaß von ca. 20 m² für Testzwecke. Dieses Fangnetz ist ein Prototyp der Fa. Trumer Schutzbauten GmbH und soll derart instrumentiert werden, sodass bei einem Lawinenereignis die darauf wirkenden Kräfte in Teilern der Struktur aufgezeichnet und bewertet werden können. Zudem ist die Installation von Kameras geplant, welche das Lawinenereignis aufzeichnen und im Winter den Füllstand des Netzes zeigen. Die Stromversorgung erfolgt über Akkupakete in Kombination mit Photovoltaik-Paneeelen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft der Grundinanspruchnahme einer Teilfläche der Gp. 2469/1 KG 81123 im Bereich Ranalt zur Errichtung eines Lawinenfangnetzes während der Dauer des Testzeitraumes entsprechend des behördlichen Bewilligungszeitraums (voraussichtlich 3 – 5 Jahre) mit der Verpflichtung zur vollständigen Entfernung sämtlicher Errichtungen nach Abschluss der Testphase durch den Antragsteller, die Zustimmung erteilen möge.

Als Projektant nimmt DI Daniel Illmer nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 8.4) der TO:

Im Zuge der Neutrassierung der Querung Grobentalbach bedarf es für den Ausbau der dortigen talauswärtigen Bushaltestelle der – üblichen – entschädigungslosen Veräußerung von 3 m² aus Gst. 2009/63 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der entschädigungslosen Übereignung einer Teilfläche von 3 m² aus Gst. 2009/63 KG 81123 an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung zum Zwecke des Ausbaus der talauswärtigen Bushaltestelle im Zuge der Neutrassierung der Querung Grobentalbach die Zustimmung erteilen möge.

Zu Punkt 8.5) der TO:

TOP 8.5 wird von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 8.6) der TO:

Die Klampferer Betriebsges.m.b.H., vertreten von GF Donald Klampferer hat um Halbierung der 6-monatigen Kündigungsfrist des Pachtvertrages für das Agrarrestaurant Wilde Grube angesucht.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft möge die Kündigungsfrist und sohin die Pachtzahlung bis 15.07.2017 verkürzen.

Zu Punkt 9) der TO:

Im Bereich oberhalb des Spar-Marktes in Kampl auf einer Grundfläche des Katholischen Tiroler Lehrervereines wurde ein öffentlicher Spielplatz errichtet, die Kosten für die Spielgeräte wurden zwischen den Wohnbauträgern Zima, TIGEWOSI und Frieden und der Gemeinde Neustift geteilt.

Der Abschluss eines Pachtvertrages mit dem KTLV wurde wie folgt vereinbart:

Grundfläche 2.765 m², ursprüngliches Angebot seitens des KTLV € 2,-- pro m² = € 5.530,--, Pauschalbetrag nach Verhandlungen € 4.900,-- jährlich.

Ab Nutzungsbeginn € 2.450,-- jährlich, ab 1.1.2017 € 4.900,--/zzgl. USt. jährlich.

Darüber hinaus habe sich der Wohnbauträger Frieden bereit erklärt, die hälftigen Pachtkosten zu übernehmen.

Einstimmig gibt der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages des Gst. 818/12 mit dem KTLV mit einem Pachtzins in Höhe von € 4.900,- jährlich und ermächtigt Bgm. Mag. Peter Schönherr zur Vornahme erforderlicher Vertragsergänzungen sowie zur Unterfertigung gemeinsam mit zwei Gemeinderäten unter der Voraussetzung, dass Frieden sich schriftlich zur hälftigen Übernahme des Pachtzinses verpflichtet. Da die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, solle Bgm. Mag. Peter Schönherr Gespräche mit dem KTLV hinsichtlich eines Erlasses der USt. bzw. mit Frieden auf deren Übernahme führen.

Zu Punkt 10) der TO:

Die Gemeinde und der TVB Stubai Tirol sind je zur Hälfte Eigentümer des Gst. 220/15, KG 81123 Neustift (unter Parkplatz hinter dem TVB-Haus). Auf der im Eigentum der Gemeinde stehenden Gst. 220/16 (mittiger Parkplatz) befindet sich ebenfalls ein öffentlicher Parkplatz mit einer Wegverbindung zwischen der Schulgasse und der Landesstraße. Um rechtlich sicherzustellen, dass eine entsprechende Verkehrsverbindung des Gst. 220/16 auch bürgerlich und außerhalb der zwischen den Parteien abgestimmten Nutzung erfolgt, wird der Abschluss dieses Vertrages empfohlen.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf Gst. 220/16 (Gemeinde Neustift i.St.), KG 88123 im Grundbuch mit Übernahme der mit der Errichtung und Verbücherung verbundenen Kosten und ermächtigt Bgm. Mag. Peter Schönherr gemeinsam mit zwei Gemeinderäten zu dessen Unterfertigung.

Zu Punkt 11) der TO:

Die Lebensgemeinschaft Steinkellner Rene und Illmer Sabrina mit Tochter sind in Aue 27b/Top D8 der TIGEWOSI wohnhaft und möchten die Wohnung nun käuflich erwerben.

Da Fr. Illmer bereits als wohnungssuchend in der Gemeinde gemeldet ist und die Vergaberichtlinien der Gemeinde erfüllt, erteilt der Gemeinderat auf Empfehlung des Ausschusses für Wohnbau- und Siedlungswesen der TIGEWOSI einstimmig die Zustimmung zum Verkauf der Wohnung Aue 27b/Top D8 an die Fam. Steinkellner/Illmer.

Zu Punkt 12) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die Gebärungsprüfung des Zeitraumes vom 01.01.2017 bis 31.03.2017 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Zusätzlich wurde vereinbart, dass bei der nächsten Ausschusssitzung die bis zu diesem Termin vorliegenden Rechnungen zum Projekt „Neubau Schule“ geprüft werden.

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich für den Einsatz der Mitglieder des einzigen Pflichtausschusses, der sich quartalsweise mit der Überprüfung der Kassa zu befassen hat.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 13) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über die am 04.05.2017 von der Bezirkshauptmannschaft durchgeführte Kassenbestandsaufnahme.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 14) der TO:

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Hortkosten für die beiden Flüchtlingskinder Zinab und Mariam Almansoori für das Schuljahr 2017/2018 zur Gänze zu übernehmen, solange sich die Familie noch im Asylverfahren befindet und keine Mindestsicherung erhält.

Zu Punkt 16) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern informiert EGRin Karin Fröhlich, über das nun in Klaus Äuele bestehende komplette Grillverbot, dass seitens der Pächterin, TVB Stubai mit Unterstützung einer Security-Firma sowie der Bergwacht durchgesetzt werde. Betreffend der Nachnutzung der Schulstandorte wurden im Gemeindevorstand bereits erste Ideen besprochen, so Bgm. Mag. Peter Schönherr.

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet auf Nachfrage von GR Georg Gleirscher über die seitens der Güterwegabteilung erfolgte Zusage hinsichtlich eines Verbindungsweges Herrengasse, bezüglich dessen bereits erste Gespräche mit Grundeigentümern geführt wurden. Sobald das konkrete Projekt bestehe, werde dieses dem Gemeinderat präsentiert. GR Georg Gleirscher weist darauf hin, dass es ihm ein Anliegen sei, dass auch das untere Auffangbecken in Kampl vollständig geräumt werde.

Vizebgm. Andreas Gleirscher erkundigt sich, ob es stimmen könne, dass die Verlegung der Stromleitung für den Schulcampus ab Trafo zur Gänze von der Gemeinde vorzunehmen sei.

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert in diesem Zusammenhang, dass er diesbezüglich mit der TIWAG im Gespräch sei.

Wegen der ständigen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich Landesstraße /Schaller ab Beginn der 50 km-Geschwindigkeitsbeschränkung talauswärts regt GR DI Norbert Gleirscher das Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige und die Informierung der PI Neustift nahe.

Zu Punkt 15) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

a) Kindergarten

In schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat die Anstellung von **Fr. Tamara Hoflach** als Pädagogin im Kindergarten. Das Dienstverhältnis ab 01.09.2017 wird auf die Dauer der Karenz von Fr. Ramona Gleirscher als Teilzeitbeschäftigung mit 78,57 % einer Vollbeschäftigung nach dem G-VBG 2012 geregelt.

TOP NEU)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme dieses Personalpunktes in die Tagesordnung und beschließt ebenfalls einstimmig, **Fr. Lisa Vötter** aufgrund des Pensionsantritts von Fr. Marlies Gleirscher ab 1. September 2017 unbefristet als Kindergartenpädagogin anzustellen. Die Regelung der Dienstverhältnisse erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012. Beschäftigungsausmaß, Einstufung und sonstige Regelungen bleiben unverändert aufrecht.

b) Jugendraum

Einstimmig folgt der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Anstellung von **Fr. Anna Aigner** ab 19.05.2017 als Mitarbeiterin im Jugendraum. Das auf die Dauer der Karenz von Fr. Sadhana Bösch befristete Dienstverhältnis wird als geringfügige Beschäftigung mit einem Beschäftigungsausmaß von 21,25 % (8,5 Stunden Woche) nach dem G-VBG 2012 geregelt.

TOP NEU)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat dieses Personalpunktes in die Tagesordnung und beschließt einstimmig, **Hr. Markus Kindl** von 15.05.2017 bis 14.11.2017 als Bauhofmitarbeiter anzustellen. Das Dienstverhältnis bzw. die Entlohnung wird wie im Vorjahr als Vollbeschäftigung (40 Stunden-Woche) nach dem G-VBG 2012 geregelt.

g.g.g.

(Schriftführer)

Amtsleiterin Jasmin Schwarz